

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-3/2019 19. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) betr. Wahlwerbesatzung

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 31. Januar 2019 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) fordert den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Stadtmarketing und Kultur sowie dem Haupt und Finanzausschuss auf, in den nächsten zwölf Monaten einen Entwurf für eine Wahlwerbesatzung zu erarbeiten. Eine Beschlussvorlage ist spätestens in der letzten Sitzung im Sitzungsjahr 2019 vorzulegen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Verwaltung hat zwei Entwürfe für eine mögliche Regelung von Wahlwerbung erstellt (s. Anlage). In beiden Entwürfen sind Vorgaben sowohl für die Aufstellung von Großflächenplakaten („Wesselmänner“) als auch für die übrigen normalen Wahlplakate enthalten. Weiterhin wurden in die Entwürfe Regelungen zur Anzahl der Plakate und zu den Standorten aufgenommen. Bei den Standorten ist die bisherige Regelung des Plakatierens in verschiedenen Straßen des Stadtgebietes an Laternen, Zäunen o. ä., sowie ein alternativer Vorschlag für das Plakatieren auf Plakattafeln dargestellt (in den Entwürfen farbig gekennzeichnet). Die Plakattafeln würden in dieser Variante von der Kommune an festgelegten Standorten für die Aufnahme von Plakaten zur Verfügung gestellt und nur dort wird das Plakatieren zugelassen. Diese Form der Aufstellung wird so z. B. auch in Frankenberg und Bad Wildungen praktiziert und verhindert „wildes Plakatieren“ sowie die manchmal unschönen Zustände im Stadtgebiet, wenn Plakate beschmiert, heruntergerissen, zerrissen auf dem Bürgersteig liegen oder anderweitig beschädigt wurden. Beide Entwürfe sind zur Prüfung und Entscheidung, welche Form des Plakatierens als sinnvoll und als weiter zu verfolgende Variante gewählt werden soll, beigefügt.

Da der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur am 18.08.2020 nicht beschlussfähig war, wurde die Vorlage erst am 27.08.2020 erneut behandelt und dabei noch verschiedene Anmerkungen und Änderungen zu den vorgelegten Entwürfen beschlossen. Die Verwaltung hat diese entsprechend in die Entwürfe eingearbeitet.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den vorgelegten Entwurf zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Sitzung verwiesen.

Der Antrag ist abgearbeitet.